

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Grundschule mit Grundkompetenzgarantie als Basis für einen gelingenden Bildungsweg

Der Landtag stellt fest:

Beim Verlassen der Grundschule in Rheinland-Pfalz können verschiedenen Studien zufolge fast ein Viertel aller Kinder nicht richtig lesen und schreiben. Dies ist ein unhaltbarer Zustand! Ursächlich sind neben unterschiedlichen außerschulischen Entwicklungen im innerschulischen Bereich der noch immer vorhandene Unterrichtsausfall, mangelnde Personalressourcen für die erforderliche individuelle Förderung und Unterstützung sowie falsche Methoden beim Erlernen der Rechtschreibung.

Grundlegende Maßnahmen zur Änderung dieses Zustands sind bislang von Seiten der Landesregierung nicht zu erkennen. Dabei wären gerade mit Blick auf die steigenden Zahlen von Grundschülerinnen und Grundschüler dringend vorsorgliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts erforderlich.

Nach wie vor fallen Tausende von Unterrichtsstunden aus. PES (Projekt erweiterte Selbstständigkeit) läuft gerade im ländlichen Raum häufig ins Leere, da keine geeigneten Kräfte zu finden sind. Die Feststellung der Landesregierung, dass alle Planstellen besetzt wurden, ist trügerisch und ohne Aussagekraft, da zu wenige Planstellen festgelegt wurden. Ausgehend von der Geburtenstatistik wächst nicht nur aktuell, sondern auch in den kommenden Jahren der Schülerstand in der Grundschule weiter auf. Dem muss mit einer vorsorgenden Lehrerausbildung Rechnung getragen werden.

Gesellschaftliche Veränderungen haben dazu geführt, dass die Herausforderungen im Schulalltag bei der Bildungsvermittlung deutlich zugenommen haben. Häufiger auseinanderbrechende Familien belasten Kinder, was nicht selten psychische Probleme und Auswirkungen auf ihr Aufmerksamkeits- und Lernvermögen mit sich bringt. Kinder mit Migrationshintergrund tragen oft eine belastende Vergangenheit mit sich.

Den Absichten der Inklusion folgend sollen beeinträchtigte Kinder in der Regelschule genügend Förderung erfahren. Nimmt man das Inklusionsziel ernst, so muss es auch auf hochbegabte Kinder Anwendung finden. Dem wurde bisher jedoch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei haben gerade diese Kinder in vielen Fällen Probleme, die bei Nichterkennen sowohl zu psychischen Schwierigkeiten wie auch schulischem Versagen führen kann (Underachievement). Nicht selten werden sie allzu schnell als Legastheniker oder Kinder mit Dyskalkulie „einsortiert“, weil Flüchtigkeitsfehler ein weit verbreitetes Phänomen unterforderter hochbegabter Kinder sind. Hier besteht dringend Handlungsbedarf hinsichtlich Hilfen zum Erkennen hochbegabter Kinder und geeigneten Unterstützungsmaßnahmen.

Das korrekte Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist grundlegend für das Gelingen jeder Bildungsbiografie. Die Methode des sogenannten „Schreibens nach Gehör“ ist hoch umstritten. So belegte jüngst die Studie der Universität Bonn, dass der „Fibelunterricht“ bei Grundschulkindern zu deutlich besseren Rechtschreibleistungen als mit den Methoden „Lesen durch Schreiben“ oder „Rechtschreibwerkstatt“ führt. Schreiben nach Gehör benachteiligt dabei in besonderem Maße Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern sowie Kinder mit Migrationshintergrund, da in deren Familien kaum das notwendige Korrektiv vorhanden ist. Deshalb dürfen keine pädagogischen Experimente auf dem Rücken der Schulanfänger durchgeführt werden.

Eine gute Bildungspolitik muss gute Bildung für das einzelne Kind in den Vordergrund stellen und nicht gesellschaftspolitische Ideen. Auftrag der Bildungspolitik bleibt die Vermittlung lebensbedeutsamen Wissens an die nächste Generation. Gute Bildungspolitik hat im Blick, wie die verschiedenen Begabungsprofile der Kinder Berücksichtigung finden, sodass sich die Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Möglichkeiten das Wissen aneignen können, das ihnen ein eigenständiges und selbstbewusstes Leben ermöglicht. Daher muss die Qualität der schulischen Bildung stimmen. Schulqualität und Unterrichtsversorgung sind eng miteinander verknüpft. Wer die rechtlich definierte Qualität der Schulbildung erreichen will, muss eine verlässliche Unterrichtsversorgung gewährleisten. Gehaltener Unterricht, individuelle Fördermaßnahmen und solide und nachhaltige Lernmethoden sind die Grundlage einer gelingenden Bildung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Ziel einer „Unterrichtsversorgung 100plus“ anzustreben, damit keine Unterrichtsstunden mehr ausfallen und genügend Ressourcen zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen (Sprachförderung, Migration, Inklusion) vorhanden sind;
- zur Erreichung des Ziels einer „Unterrichtsversorgung 100plus“ die Planstellen aufzustocken. Hier sollen die jährlich bei PES nicht abgerufenen Mittel von rund 5 Mio. Euro bei PES für echte Lehrerplanstellen verwendet werden;
- zur Erreichung des Ziels einer „Unterrichtsversorgung 100plus“ und im Sinne einer verlässlichen und vorsorgenden Planung die Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren um jährlich 550 Referendare und Lehramtsanwärter aufzustocken;
- landesweit vier Anlaufstellen für die fachliche Beratung von Lehrer/innen zum Erkennen hochbegabter Kinder und mit dem Ziel praktischer Hilfestellung im Schulalltag einzurichten;
- den Schriffterwerb auf Basis der allgemeinen Rechtschreibregeln wieder zum allgemeinen Standard zu machen und das Schreiben nach Gehör vollständig abzuschaffen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl